

Bayerischer Architekturpreis/Staatspreis für Architektur 2011 – Auslobung

Die Bedeutung regionaler und lokaler Traditionen und Kulturen wird im Zuge beschleunigter wirtschaftlicher und technologischer Entwicklung und im Zusammenhang mit der politischen Integration in Europa weiter an Relevanz und Aufmerksamkeit gewinnen. Es gilt die Vielfalt des kulturellen Erbes wahrzunehmen und die gemeinsamen historischen Wurzeln und wechselseitigen Beeinflussungen neu zu entdecken.

Bayern profitiert besonders von seiner reichen Kultur. Diese Kultur scheint jedoch im Begriff zu sein, im Zuge der Globalisierung große Teile ihrer Eigenständigkeit und Besonderheit zu verlieren.

Wir alle wissen, wie prägend und Identität stiftend Architektur sein kann. Wie schwierig es ist, im Spannungsfeld zwischen Individualität und Gemeinschaft, Form und Funktion, sozialer Verantwortung und wirtschaftlichem Zwang Räume zu schaffen, ist all denen bewusst, die in planenden Berufen tätig sind.

Der von der Bayerischen Architektenkammer verliehene „Bayerischen Architekturpreis“ würdigt Personen und Werke, die sich in diesem Sinne um die Architektur in Bayern verdient gemacht haben. Ein so ausgezeichnetes Wirken kann zusätzlich mit einem Staatspreis geehrt werden, wenn es in besonderem Maße einen Beitrag zur Baukultur in Bayern leistet.

1. Ziele des Bayerischen Architekturpreises

Im Jahr 2007 wurde der Bayerische Architekturpreis zum ersten Mal vergeben. Der Bayerischen Architektenkammer ist es ebenso wie der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Anliegen, baukulturelle Leistungen zu fördern und zu würdigen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die gebaute Umwelt zu stärken. Daher verleiht die gesetzliche Berufsvertretung aller Architekten, Innenarchitekten und Landschaftsarchitekten des Landes im Zweijahresturnus den Bayerischen Architekturpreis an drei ausgewählte Persönlichkeiten. Einzelne, besonders herausragende Leistungen können zusätzlich mit einem Staatspreis für Architektur der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet werden.

Der Bayerische Architekturpreis ist eine der wesentlichen Säulen der bayerischen Architekturpolitik. Mit ihm werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in hohem Maß um die Baukultur in Bayern verdient gemacht haben. Der Preis ist nicht an die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens gebunden, kann aber auch dafür verliehen werden.

2. Vorschlagsrecht / Einreichungsmodus

Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Bayern haben; Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Die Vorschläge sind über die Geschäftsstelle des Kuratoriums einzureichen. Das Kuratorium ist in seiner Entscheidung frei und nicht an die eingereichten Vorschläge gebunden.

Einzureichende Unterlagen:

Alle Unterlagen sind in digitaler Form auf geeigneten Datenträgern (CD-Rom oder USB-Stick) einzureichen und sollten beinhalten:

- Eine mindestens 1000 Zeichen (inkl. Freizeichen) enthaltende Begründung für den Vorschlag,
- bis zu maximal 5 Bilddateien (jpg oder tif, Mindestgröße ca. B/H 120/90 mm)

Sollte eine „digitale“ Einreichung nicht möglich sein, steht das Referat Wettbewerb und Vergabe als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Einreichungsfrist: 24.02.2011, 17.00 Uhr!

Später eingehende Vorschläge können leider nicht berücksichtigt werden.

3. Kuratorium

Die Auswahl der Träger des Bayerischen Architekturpreises erfolgt durch ein ständig eingerichtetes, unabhängiges Kuratorium, das das baukulturelle Geschehen in Bayern laufend beobachtet.

Die Entscheidung über die Verleihung des Bayerischen Staatspreises obliegt der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Das Kuratorium wird von der Bayerischen Architektenkammer für die Dauer von vier Jahren berufen; Wiederberufung ist zulässig. Ihm gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern (angefragt)
- Dipl.-Ing. Architekt Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
- Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern
- Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Architekt Günther Hoffmann, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin
- Prof. Dipl.-Ing. Christiane Thalgott, München
- Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern
- Dr. Michael Kerkloh, Vorsitzender der Geschäftsführung, Flughafen München GmbH
- Prof. Dr. Claus Hipp, Ehrenpräsident der IHK München und Oberbayern
- Prof. Dr. Armin Nassehi, Ludwig-Maximilians-Universität München

Jedes Mitglied kann einen persönlichen Stellvertreter bestellen.

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums befindet sich in den Räumen der Bayerischen Architektenkammer und ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Bayerische Architektenkammer Kuratorium Bayerischer Architekturpreis
Waisenhausstraße 4
80637 München

4. Dotierung der Preise

Es werden jeweils bis zu drei Bayerische Architekturpreise á € 10.000,-- verliehen. Der Bayerische Staatspreis für Architektur, mit dem eine einzelne herausragende Leistung zusätzlich ausgezeichnet werden kann, ist nicht dotiert.

Die Architekturpreise werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer oder die/den Vorsitzende/n des Kuratoriums verliehen. Der Staatspreis wird durch einen Vertreter der Bayerischen Staatsregierung verliehen.

5. Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch die Bayerische Architektenkammer und die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung wird das Kuratorium informiert.

Das Kuratorium wird anhand des Berichtes der Vorprüfung eine Auswahl derjenigen Vorschläge treffen, die für den Architekturpreis nominiert werden. Darüber hinaus kann das Kuratorium eigene Vorschläge in den Auswahlprozess einbeziehen. Aus den Nominierungen werden die Preisträger ausgewählt. Das Kuratorium wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen.

Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich. Das Urteil des Kuratoriums ist nicht anfechtbar, seine Entscheidungen sind endgültig.

6. Haftung, Eigentumsregelung, Rechtsweg

Sofern von den Vorschlagsberechtigten **zusätzlich** zur digitalen Abgabe Unterlagen (ergänzende Publikationen etc.) eingereicht werden, wird für Beschädigungen und/oder Verlust dieser Unterlagen keine Haftung übernommen. Die Unterlagen können nicht zurück gesandt werden.

Sofern Unterlagen eingereicht werden, steht der Bayerischen Architektenkammer damit zu, diese Unterlagen für den vorgesehenen Zweck zu nutzen, zu veröffentlichen und zu publizieren, ohne dass hierdurch Rechte Dritter berührt werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Betreuung des Verfahrens / Einreichungsadresse

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der

Bayerischen Architektenkammer
 Referat Wettbewerb und Vergabe
 Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner Oliver Voitl
 Waisenhausstraße 4
 80637 München
 Tel. 0 89/13 98 80 – 24
 Fax 0 89/13 98 80 – 33
 voitl@byak.de / www.byak.de

8. voraussichtlicher Terminplan:

Bekanntmachung der Auslobung:	1. Dezember 2010
Termin zur Einreichung von Vorschlägen:	24. Februar 2011 bis 17:00 Uhr
Entscheidung des Kuratoriums:	vsl. 10. März 2011
Preisverleihung:	vsl. 13. April 2011